

Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
1988

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 4. April 1989

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Aufgrund der in Vorlage Nr. 933 vom 6. Oktober 1987 dem Grossen Gemeinderat vorgeschlagenen Praxis ist der Ueberschuss der Laufenden Rechnung entweder auf das Konto "Freies Eigenkapital" zu übertragen oder es sind dem Grossen Gemeinderat über die Verwendung separate Anträge zu unterbreiten.

Wir erlauben uns, Ihnen hiermit unseren Antrag betreffend die Verwendung des aktiven Saldos der Laufenden Verwaltungsrechnung 1988 von Fr. 4'914'972.29 zu unterbreiten. Wir beantragen Ihnen folgende Verwendung:

- Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	Fr. 1'384'736.50
- Vorfinanzierung Wohnbauten	Fr. 3'000'000.--
- Hilfeleistungen In- und Ausland	Fr. 500'000.--
- Uebertrag auf freies Eigenkapital	Fr. 30'235.79

Die einzelnen Anträge sind im folgenden Abschnitt begründet.

II.

1. Zusätzliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	Fr. 1'384'736.50
---	------------------

Zusätzliche Abschreibungen, die nicht budgetiert sind, können nur mit einem separaten Beschluss des Grossen Gemeinderates vorgenommen werden.

Gemäss Rechnungsmodell sind alle Beiträge an Investitionen von Bund, Kantonen und Dritten über die Investitionsrechnung zu buchen. Sie werden im Rahmen des Jahresabschlusses aktiviert und müssen abgeschrieben werden. Nach Vornahme der gesetzlichen und budgetierten zusätzlichen Abschreibungen betragen die Restbuchwerte der Investitionsbeiträge per 31. Dezember 1988:

- Beiträge an Bund (SBB-Unterführung und Arkade Dammstrasse/SBB-Unterführung Aabachstrasse) Fr. 1'384'736.50
- Beiträge an private Institutionen (Stiftung Zugerische Alterssiedlung: Alterszentrum Herti) Fr. 1'297'744.--

Für das Alterszentrum Herti ist noch ein Bundesbeitrag von über Fr. 1'000'000.-- ausstehend.

Wir schlagen Ihnen deshalb vor, auf den Investitionsbeiträgen an die SBB Fr. 1'384'736.50 zusätzlich abzuschreiben.

2. Einlage in Vorfinanzierung Wohnbauten Fr. 3'000'000.--

Gemäss Finanzhaushaltgesetz (§ 13) besteht die Möglichkeit, Eigenkapital als gebunden auszuweisen. Es handelt sich dabei um Vorfinanzierungen von Investitionen, für die mindestens ein bewilligter Projektierungskredit besteht.

Die Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Zug weist unter gebundenem Eigenkapital Fr. 17'500'000.-- als Vorfinanzierung für städtische Alterssiedlungen auf. Da die Stadt den Auftrag hat, Alters- und Familienwohnungen zu erstellen, werden wir das Konto "Vorfinanzierung städtische Alterssiedlungen" neu in "Vorfinanzierung Wohnbauten" umbenennen. Wir schlagen Ihnen vor, das Konto mit einer Einlage von Fr. 3'000'000.-- auf Fr. 20'500'000.-- zu erhöhen. Bei dieser Einlage handelt es sich nicht um einen Ausgabenbeschluss. Dieser wird erst mit Genehmigung von Baukrediten gefasst.

3. Hilfeleistungen im In- und Ausland Fr. 500'000.--

Zusätzlich zu den in der Laufenden Rechnung 1989 unter Kostenstelle 294 budgetierten Hilfeleistungen von Fr. 125'000.-- beantragen wir Ihnen, im Jahre 1989 im In- und Ausland Hilfe mit Fr. 500'000.-- zu leisten. Mit diesem Antrag möchten wir an die Praxis der letzten Jahre anknüpfen, aus dem Rechnungsüberschuss Hilfsprojekte im In- und Ausland zu unterstützen. Bei der Zustimmung des Grossen

Gemeinderates zu diesem Antrag handelt es sich lediglich um eine Absichtserklärung und nicht um eine Kreditbewilligung. Der Stadtrat wird im Laufe des Jahres 1989 eine separate Vorlage mit konkreten Projekten zur Beschlussfassung vorlegen.

Der Stadtrat prüft zur Zeit einen Beitrag als Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe nach den Sturmschäden in Mittelamerika (vgl. auch überwiesene Motion J. Lang und Mitunterzeichner betreffend Katastrophen- und Wiederaufbauhilfe für die Bevölkerung Mittelamerikas).

Im Inland werden neben der bereits beschlossenen Hilfeleistung an die Gemeinde Wolfenschiessen für die Wasserversorgung in Oberrickenbach Beitragsgesuche der Gemeinde Isenthal für ein Sportplatzprojekt und der Gemeinde Leuk für einen Beitrag an Steinschlag- und Lawinenverbauung geprüft. Zusätzlich sind Beitragsgesuche von andern Schweizer Gemeinden eingegangen; diese werden zur Zeit geprüft.

4. Uebertrag auf freies Eigenkapital Fr. 30'235.79

Vom gesamten Ertragsüberschuss von Fr. 4'914'972.29 der Jahresrechnung 1988 verbleiben nach Abzug der vom Stadtrat beantragten speziellen Verwendungen Fr. 30'235.79. Wie im Rechnungsmodell vorgesehen, wird dieser Restbetrag in das freie Eigenkapital übertragen. Ein spezieller Beschluss des Grossen Gemeinderates ist für diesen Uebertrag nicht nötig.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der vorgeschlagenen Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 1988 zuzustimmen.

Zug, 4. April 1989

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer A. Müller

Beilage

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.

BETREFFEND VERWENDUNG DES ERTRAGSUEBERSCHUSSES DER LAUFEN-
DEN RECHNUNG 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1019 vom 4. April 1989

b e s c h l i e s s t :

1. Der Ueberschuss der Laufenden Rechnung 1988 im Betrage
von Fr. 4'914'972.29 ist wie folgt zu verwenden:
 - 1.1. Zusätzliche Abschreibungen auf
Investitionsbeiträgen Fr. 1'384'736.50
 - 1.2. Einlage in die Vorfinanzierung
für Wohnbauten Fr. 3'000'000.--
 - 1.3. Hilfeleistungen im In- und
Ausland Fr. 500'000.--
 - 1.4. Uebertrag auf freies Eigenkapital Fr. 30'235.79
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber: